

VORLAGE

an den Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

Tagesordnungspunkt: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Rückbau des Regenrückhaltebeckens und Herstellung der Direkteinleitung in das öffentliche Abwassernetz an der Grund- und Regelschule Gößnitz, Waldenburger Straße 43, 04639 Gößnitz

Beratungsfolge 22.09.2020 Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus der Schule wurde 1994 ein zentrales Regenrückhaltebecken errichtet, zentral alle anfallenden Oberflächenwasser (Dächer und befestigte Flächen) gesammelt und über die Abläufe dem öffentlichen Abwassernetz der Stadt Gößnitz zugeführt.

Die Unterhaltung des Regenrückhaltebeckens brachte in der Vergangenheit große Probleme mit sich. Die zunehmende Verschilfung im Beckeninneren beeinträchtigt die Funktionsweise in seiner Gesamtheit. Eine angedachte Sanierung des Regenrückhaltebeckens wurde verworfen. Die Beseitigung der Verschilfung würde zur Beschädigung der Isolierung des Beckens führen. Bereits jetzt ist ein Durchsickern bis zum Nachbargrundstück feststellbar und weitere Folgeschäden sind nicht auszuschließen. Der Betreiber der Ortskanalisation, der Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land, stellt keine Forderung zur Betreibung eines solchen Beckens. Der ungedrosselten Einleitung des gesamten Oberflächenwassers in das öffentliche Netz steht nichts entgegen.

Die Planung sieht nunmehr vor, die vorhandenen Zu- und Abläufe des Beckens zu verbinden, erforderliche Schächte zu setzen und das Becken im Anschluss zu verfüllen. Die Kostenberechnung vom 21.04.2020 ergibt Baukosten der KG 300/400 in Höhe von ca. 100.000 €. Unter Beachtung der Nebenkosten wird ein Mehrbedarf in Höhe von 90.000,00 € gegenüber dem HH-Ansatz 2020 erforderlich.

Da die Funktionsweise des Regenrückhaltebeckens nicht mehr gegeben ist sowie zur Vermeidung weiterer Folgeschäden, sollte die Realisierung der Maßnahme schnellstmöglich umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Mehrkosten kann aus der Allgemeinen investiven Zuweisung nach § 6 a Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte, zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte vom 11.3.2020, erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die überplanmäßige Ausgabe für den Rückbau des Regenrückhaltebeckens und Herstellung der Direkteinleitung in das öffentliche Abwassernetz an der Grund- und Regelschule Gößnitz, Waldenburger Straße 43, 04639 Gößnitz, in Höhe von 90.000 Euro für die Haushaltsstelle 22574.95050. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 90000.36100.

Uwe Melzer
Landrat